

Der Bürgermeister

Postanschrift: Stadtverwaltung 53754 Sankt Augustin

An die
SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Sankt Augustin

im Hause

Dienststelle Fachbereich Tiefbau Verwaltung, Markt 1	
Auskunft erteilt: Herr Holland	Zimmer: 313
Telefon (0 22 41) 2 43-0	Durchwahl: 412
Telefax (0 22 41) 243-430	Durchwahl: 77412
E-Mail-Adresse: guenther.holland@sankt-augustin.de	
Internet-Adresse: http://www.sankt-augustin.de	
Besuchszeiten	
Rathaus	Bürgerservice (Arztehaus)
montags: 8.30 - 12.00 u. 14.00 - 18.00 Uhr, dienstags bis freitags: 8.30 Uhr - 12.00 Uhr	montags und donnerstags: 7.30 Uhr – 18.00 Uhr, dienstags und mittwochs: 7.30 Uhr – 14.00 Uhr, freitags: 7.30 Uhr – 12.00 Uhr

Ihr Schreiben vom
01.02.2011

Ihr Zeichen

Mein Zeichen
7/60-Holl.

Datum
04.02.2011

Anfrage vom 01.02.2011, DS-Nr. 11/0076 „Winterdienst in Sankt Augustin“ an den Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss

Sehr geehrte Damen und Herren,

die v.g. Anfrage wird seitens der Verwaltung wie folgt beantwortet:

Die Sichtweise der SPD-Fraktion, wonach der Winterdienst 2010/2011 erhebliche Mängel zeigt, ist nach Auffassung der Verwaltung – resultierend auch aus einer Vielzahl positiver Reaktionen aus der Öffentlichkeit- überhaupt nicht nachzuvollziehen.

Gerade in Sankt Augustin hat der Winterdienst trotz der ungewöhnlich heftigen und lang anhaltenden Schneefälle Ende 2010 wesentlich besser funktioniert als in den meisten anderen Städten. Den Aussagen von Fachleuten zufolge handelte es sich immerhin um Witterungsverhältnisse, wie sie zumindest in NRW seit 100 Jahren nicht mehr vorgekommen sind.

Insbesondere weil die Mitarbeiter des Bauhofes unter diesen verschärften Bedingungen über Wochen rund um die Uhr eine hervorragende Leistung gezeigt haben, wurden sie nicht nur von ihren Vorgesetzten bis hin zum Bürgermeister für die geleistete Arbeit außerordentlich gelobt.

Die Verwaltung hält die Kritik der SPD-Fraktion nicht für geeignet, die Mitarbeiter in einer ohnehin schwierigen Situation weiter zu motivieren.

Sicherlich gibt es in ganz speziellen Einzelfällen Kritikpunkte, denen sich die Verwaltung nicht verschließen möchte und mit denen sie konstruktiv und offensiv umgehen kann. Das darf aber nicht davon ablenken, dass die absolut ungewöhnliche Situation insgesamt mit großer Professionalität und enormem Engagement bewältigt wurde.

Das bei dem hohen Arbeitsaufkommen des Bauhofes und dem eindeutigen Vorrang der Sicherheit an den Stellen, die im Winterdienstplan der Dringlichkeitsstufe I und II zugeordnet sind, punktuelle Hinweise nicht immer sofort, sondern der Situation angemessen nacheinander bearbeitet werden, ist aus Sicht der Verwaltung selbstverständlich und nachvollziehbar.

Dass die Hauptstraßen im Stadtgebiet zeitweise nicht gestreut waren, ist schlichtweg falsch. Alle Straßen, die der Dringlichkeitsstufe I und II unterliegen, werden bereits nachts gestreut und sind im Allgemeinen bis spätestens 7:00 Uhr morgens abgearbeitet. Danach werden Sie nach entsprechenden Kontrollen und Erfordernissen tagsüber nachgestreut.

Unabhängig davon kann es natürlich durchaus vorkommen, dass auch gestreute Straßen bei extremen Witterungsverhältnissen nur schwer zu befahren sind. Hier steht aber auch der Verkehrsteilnehmer in der Pflicht, sein Fahrverhalten an die jeweilige Situation anzupassen und sich verantwortungsvoll und rücksichtsvoll zu verhalten.

Die Fragen werden wie folgt beantwortet:

Frage 1:

In welchem Umfang wurden Streumittel beschafft, welche Bedarfsberechnung lag der Beschaffung zugrunde?

Antwort:

Der Bedarfsberechnung lagen die Erfahrungen des ebenfalls heftigen Winterhalbjahres 2009/10 zugrunde.

Auf dem Bauhof stehen 3 Silos mit 150 t Füllvolumen zur Verfügung. 2 Silos waren pünktlich, wie auch in der Vergangenheit, bis Mitte November mit Salz gefüllt. Ein Silo war mit abstumpfenden Mitteln (Lavagranulat) gefüllt.

Frage 2:

Standen im Zeitraum 48.KW bis 52.KW Streumittel in ausreichender Menge zur Verfügung?

Antwort:

In der 48. bis 52. Woche, also kurz vor Weihnachten, gingen die Salzvorräte langsam zur Neige.

Der Bauhof hat frühzeitig reagiert und auf der Grundlage der bestehenden Lieferverträge nachbestellt. Es kam jedoch aufgrund der Lieferengpässe in ganz Deutschland nicht zu den erwarteten Nachlieferungen.

Auch in dieser Situation hat der Bauhof sehr umsichtig reagiert und zum einen die noch vorhandenen Salzvorräte mit Lavasplitt gestreckt und zum anderen sofort neue

abstumpfende Mittel in einem naheliegenden Werk bestellt, wodurch der Bauhof in die Lage versetzt wurde, den Winterdienst durchgehend aufrecht zu halten.

Neue Salzlieferungen erhielt die Stadt am 10.12 und 28.12.2010 sowie am 07.01 und 13.01.2011.

Frage 3:

Wenn Frage 2. mit ja beantwortet werden kann, warum wurden im Dezember die Nebenstraßen nicht und die Hauptstraßen nur unzureichend gestreut?

Antwort:

Hierzu siehe einleitenden Text.

Frage 4:

Wenn Frage 2. mit nein beantwortet werden kann, was sind die Gründe für den Mangel an Streumittel, wird diesem abgeholfen (wenn ja, wie) bzw. gibt es Alternativen zur Gewährleistung der Sicherheit des Straßenverkehrs und Fußgängerverkehrs, welche Strategie ist für die Zukunft (restlicher Winter 2010/2011 sowie folgende Winter) geplant?

Antwort:

Die Gründe für die schlechten Lieferbedingungen lagen, wie allgemein auch über die Medien verbreitet, darin, dass

- ganz Deutschland zur gleichen Zeit Salzlieferungen orderte
- und gleichzeitig durch die starken Schneefälle die teilweise aus dem osteuropäischen Raum geordneten Lieferungen die Städte wegen der Witterungsverhältnisse nicht erreichen konnten.

Der Bauhof wird zukünftig auch das vorhandene 3. Silo nicht mit Splitt sondern mit Salz füllen. Darüber hinaus wird zurzeit der Bau eines weiteren Silos auf einem bereits vorhandenen Fundament geprüft, um unabhängiger von den Lieferanten zu werden.

Frage 5:

Aus welchem Grund werden Straßen über Tage und Wochen entgegen der Straßenreinigungssatzung nicht von Schnee geräumt, selbst dann nicht, wenn es länger wie 5 Tage keine neuen Schneefälle gab, der Altschnee aber nach wie vor wegen Dauerfrosts nicht abschmelzen konnte?

Antwort:

1. Weil es sich in diesen Fällen – wenn die Stadt überhaupt zuständig ist – mit Sicherheit um untergeordnete Anliegerstraßen der Dringlichkeitsstufe III handelt, die erst bearbeitet werden, wenn alle anderen Dringlichkeitsstufen abgearbeitet sind und

2. weil es sich in den überwiegenden Fällen um Straßen handelt, bei denen der Winterdienst – wie schon erwähnt – nach Satzung auf die Anlieger übertragen wurde und die Anlieger oft ihrer Räumspflicht nicht nachkommen.

Frage 6:

Sofern Frage 5. (auch) mit personellen Kapazitäten begründet wird, bitten wir um einen ausführlichen Bericht, aus dem die personelle Ausstattung des Bauhofs im Monat Dezember (einschl. evt. Verstärkungen) sowie die im Dezember neben dem Winterdienst vom Bauhof ausgeführten Arbeiten nebst dafür bereitgestellten Personalkapazitäten hervorgeht.

Antwort:

Aus Sicht der Verwaltung hat die personelle und maschinelle Kapazität ausgereicht. Während der starken Schneefälle waren alle Mitarbeiter des Bauhofes im Winterdienst eingeteilt, da andere Arbeiten ohnehin nicht durchgeführt werden konnten.

Frage 7:

Sofern Frage 5. (auch) mit technischen Schwierigkeiten begründet wird, bitten wir um einen ausführlichen Bericht über die technische Ausstattung des Bauhofs für den Winterdienst neben einer Bewertung, inwiefern die vorhandene Ausstattung für einen ordnungsgemäßen Winterdienst ausreicht bzw. welche Maßnahmen für erforderlich erachtet werden, um die ordnungsgemäße Ausstattung wiederherzustellen.

Antwort:

Siehe Antwort zu 6.

Der Bauhof ist für den Winterdienst personell und maschinell gut ausgerüstet. Es macht aus wirtschaftlicher Sicht keinen Sinn, den Bauhof für Extremsituationen aufzurüsten, da die Kapazitäten in den übrigen Zeiten nicht sinnvoll abgegriffen werden können.

Wichtiger erscheint es, den zur Verfügung stehenden Personalbestand nicht zu reduzieren und noch wichtiger, den vorhandenen Maschinen- und Gerätepark fachgerecht zu unterhalten und zeitgerecht zu ersetzen.

Im Winter 2010/11 haben die Geräte bisher gut funktioniert und es gab nur vereinzelt Ausfälle, die aber von der qualifizierten KFZ-Werkstatt des Bauhofes in kürzester Zeit wieder behoben werden konnten.

Frage 8:

Gab es Informationen an die Bevölkerung, die auf die Mängel im Winterdienst und ggf. erforderliche Abhilfe bzw. Sicherheitsvorkehrungen hinwiesen, wenn ja, auf wel-

chen Wegen wurden diese Informationen übermittelt. Wenn nein, warum ist dies nicht erfolgt und ist eine entsprechende Informationsstrategie für die Zukunft geplant?

Antwort:

Da aus Sicht der Verwaltung der Winterdienst ohne größere Beanstandungen vollzogen werden konnte, sah sie keine Veranlassung für Informationen an die Bevölkerung.

Am 08.12.2010 wurde die Bevölkerung allerdings in einer Pressemitteilung noch einmal ganz allgemein auf ihre satzungsgemäßen Verpflichtungen in Bezug auf die Straßenreinigung und den Winterdienst hingewiesen, da es hier offensichtlich erhebliche Informationsdefizite gibt.

Zu Ihrer Information erhalten Sie einen Auszug aus dem Winterdienstplan mit den Definitionen der Dringlichkeitsstufen:

<p>Dringlichkeitsstufe I umfasst die Fahrbahnen der Ortsdurchfahrten der Bundes-, Landes- u. Kreisstraßen sowie der verkehrswichtigen Hauptverkehrsstraßen und der sonstigen Straßen mit gefährlichen Stellen. Hierzu zählen auch die Über-, Radwege, Bushaltestellen, Parkplätze und sonstige gefährliche Stellen.</p> <p>Dringlichkeitsstufe II umfasst die Fahrbahnen der Straßen, die überwiegend dem innerstädtischen Verkehr dienen, sowie die Gehwege, die von der Stadt zu warten sind.</p> <p>Dringlichkeitsstufe III umfasst die Fahrbahnen aller übrigen öffentlichen Straßen, die nicht dem Anlieger übertragen wurden.</p>

Aus dem Straßenreinigungsverzeichnis gemäß §2, Abs.1 der Satzung der Stadt Sankt Augustin über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren können die Straßen entnommen werden, bei denen die Reinigungspflicht den Anliegern übertragen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Klaus Schumacher